

Meldeformular für Asylsuchende

Stand: 01.01.2019

Einzureichen bei: Migrationsamt, Arbeitsbewilligungen, Ambassadorshof, Riedholzplatz 3, 4509 Solothurn,
Tel. 032 627 94 55, E-Mail: bewilligungen@ddi.so.ch

Arbeitgeber

Name/Firma:

Adresse: PLZ / Ort:

Geschäftsinhaber/-in:

Art des Betriebes:

Praktikums-/Schnuppereinsatz als:

Dauer des Praktikums-/Schnuppereinsatzes: von bis

Sachbearbeiter/-in:

Telefonnummer: E-Mail:

Datum: Unterschrift/Stempel:

Bemerkungen:

.....

Institution (falls Einsatz über Sozialregion/Beschäftigungsprogramm etc. läuft)

Name: Sachbearbeiter/-in:

Adresse: PLZ / Ort:

E-Mail: Telefonnummer:

Praktikant/-in / Lehrling / Teilnehmer/-in (für mehrere Personen, Rückseite ausfüllen)

Name: Vorname:
(bei Ehefrauen auch Ledigname)

Geburtsdatum: Kantonale Referenznummer:

Staatsangehörigkeit: Adresse:

PLZ / Ort: Einsatz als:

Lohn:

Allfällige vorgängige Arbeitsbewilligungen in der Schweiz:
.....

Zustimmung Migrationsamt (bitte leer lassen)

Einverstanden Abgelehnt

Datum: Unterschrift/Stempel:

Praktikant/-in / Lehrling / Teilnehmer/-in

Name: Vorname:
(bei Ehefrauen auch Ledigname)

Geburtsdatum: Kantonale Referenznummer:

Staatsangehörigkeit: Adresse:

PLZ / Ort: Einsatz als:

Lohn:

Allfällige vorgängige Arbeitsbewilligungen in der Schweiz:

.....

Praktikant/-in / Lehrling / Teilnehmer/-in

Name: Vorname:
(bei Ehefrauen auch Ledigname)

Geburtsdatum: Kantonale Referenznummer:

Staatsangehörigkeit: Adresse:

PLZ / Ort: Einsatz als:

Lohn:

Allfällige vorgängige Arbeitsbewilligungen in der Schweiz:

.....

Praktikant/-in / Lehrling / Teilnehmer/-in (für weitere Personen, Zusatzformular ausfüllen)

Name: Vorname:
(bei Ehefrauen auch Ledigname)

Geburtsdatum: Kantonale Referenznummer:

Staatsangehörigkeit: Adresse:

PLZ / Ort: Einsatz als:

Lohn:

Allfällige vorgängige Arbeitsbewilligungen in der Schweiz:

.....

Hinweise

Die Meldung hat vor Antritt des Einsatzes zu erfolgen.

Bei einem Praktikum sind der Meldung folgende Unterlagen beizulegen:

- Praktikumsvertrag
- Kopie des Ausländerausweises

Bei einem Schnuppereinsatz lediglich die Kopie des Ausländerausweises.

Dauert das Praktikum länger als 3 Monate, ist es bewilligungspflichtig.

Der Schnuppereinsatz ist für Personen, die die obligatorische Schulzeit abgeschlossen und das 10. Schuljahr absolviert haben, ab dem 2. Tag meldepflichtig und darf eine Dauer von 2 Wochen nicht überschreiten.

Die Schnupperlehre ist für Schüler, die die obligatorische Schulzeit noch nicht beendet haben oder das 10. Schuljahr absolvieren weder bewilligungs- noch meldepflichtig.